

Vorlage an den Gemeinderat

Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2022 und Feststellung der Wirtschaftspläne 2022 für die Eigenbetriebe

Teilnehmer: FBL Peter Müller und TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

Gemäß §§ 79, 80 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Ein Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Die Gemeinde hat alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, ergebnis- und vermögenswirksame Einzahlungen und Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt einzustellen.

Die Haushaltssatzung enthält die gem. § 79 GemO erforderlichen Bestandteile der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan die gem. § 1 GemHVO beigefügten Pflichtanlagen.

Der Entwurf des sechsten doppischen Haushaltsplans der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit den Fraktionssprechern vorberaten, am 14. März 2022 in den Gemeinderat eingebracht, sowie in den Ausschüssen für „Umwelt und Technik (ASUT)“ und „Verwaltung und Finanzen (ASVF)“ am 28. bzw. 21. März 2022 detailliert beraten und besprochen.

Der Haushaltsplan 2022 schließt im Gesamtergebnisplan mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 593.000 € ab.

Im Gesamtfinanzplan führt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 2.783.700 €, welcher es ermöglicht, die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten, also die Tilgungsleistungen (544.900 €) zu bestreiten und darüber hinaus einen Beitrag zur Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs zu leisten.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten beträgt -11.376.300 €. Dieser abzüglich des Zahlungsmittelüberschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit soll mit einem Darlehen (Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit) in Höhe von 3.000.000 € (abzgl. Tilgung 544.900 €) sowie einer Entnahme aus dem Finanzierungsmittelbestand (Liquiditätsänderung) in Höhe von 6.137.500 € bestritten werden.

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten im Kernhaushalt beläuft sich demnach zum 31.12.2022 auf voraussichtlich 20.847.383 € (1.686 €/Einwohner; zum 31.12.2021: 574 €/Einwohner) und der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 auf 3.682.503 € (298 €/Einwohner; zum 31.12.2021: 794 €/Einwohner).

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2025 erfolgt auf Ebene des Gesamthaushalts. Den Werten liegen die fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2022 sowie die bereits bekannten spezifischen örtlichen Besonderheiten zugrunde.

Im **Ergebnishaushalt** gelingt es außer im aktuellen Planungsjahr im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht, ein positives Gesamtergebnis zu erwirtschaften.

Der voraussichtliche Stand der Rücklagen beträgt zu Beginn des Jahres 2022 noch insgesamt ca. 7,6 Mio. € und wird zum Ausgleich der negativen Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum benötigt.

Im Finanzplanungszeitraum von 2022 und 2023 können im **Finanzhaushalt** wieder Zahlungsmittelüberschüsse ausgewiesen werden, die ausreichen, dort die laufenden Tilgungsleistungen abzudecken. Darüber hinaus wird es nur geringfügig möglich sein, die geplanten Investitionen mit zu finanzieren. In den Folgejahren wird der gesamte Grundstücksvorrat in Anspruch genommen werden müssen und die Liquidität deutlich reduziert werden. Weitere Darlehensaufnahmen sind allerdings voraussichtlich nicht notwendig.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum des Finanzhaushaltes gilt es, Investitionen von über 26,8 Mio. € zu bewältigen. Überwiegend handelt es sich dabei um Investitionen, die im Zusammenhang mit der Landesgartenschau im Jahr 2022 und den flankierenden Maßnahmen schon sehr lange geplant sind, nun endgültig vollzogen werden und denen sehr viele und sehr hohe, bereits bewilligte Drittfinanzierungsmittel gegenüberstehen.

Die Eigenmittel aus Liquidität und geplanten Zahlungsmittelüberschüssen reichen nach 2022 aus, den zukünftigen Finanzierungsmittelbedarf für die Investitionen zu decken, sodass weitere Kreditaufnahmen entbehrlich werden.

Ob oder in welcher Ausprägung einige diese Investitionstätigkeiten überhaupt durchgeführt werden können, muss von Jahr zu Jahr neu entschieden werden und es bedarf einer jährlichen Überprüfung und Aktualisierung in den zukünftigen Haushaltsplänen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung auf 7.751.960 € festgesetzt und bedarf keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da er 20 % der veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist für 2022 bereits im Dezember vom Gemeinderat beschlossen worden. So wurde der Hebesatz der Grundsteuer A von 350 v. H. auf 360 v. H. und derjenige der Grundsteuer B von 380 v. H. auf 400 v. H. angehoben. Der Hebesatz der Gewerbesteuer verbleibt unverändert bei 400 v. H. der Steuermessbeträge.

II. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2025 gemäß § 85 Abs. 4 GemO.

Haushaltssatzung

der Stadt Neuenburg am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am _____ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge von	39.352.800
1.2	Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen	38.759.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	593.000
1.4	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	593.000

2	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.709.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.925.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.783.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.442.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit von	22.818.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-11.376.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.592.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	544.900
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.455.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.137.500

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 3.000.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.751.960,00 Euro

2. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein“ für das Jahr 2022 folgendermaßen fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 10.705.600,00 Euro

davon im Erfolgsplan	2.224.200,00 Euro
im Vermögensplan	8.481.400,00 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.163.300,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 444.840,00 Euro festgesetzt.

- Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein“ für das Jahr 2022 folgendermaßen fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 3.688.300,00 Euro;

davon im Erfolgsplan	2.322.800,00 Euro
im Vermögensplan	1.365.500,00 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 683.600,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

- Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein“ für das Jahr 2022 folgendermaßen fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 2.453.800,00 Euro;

davon im Erfolgsplan	719.000,00 Euro
im Vermögensplan	1.734.800,00 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 713.100,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

22.03.2022 / Müller, Peter